

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

16. WP - 102. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. Mai 2000, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Jürgen Weber (SPD)

i.V. von Peter Eichstädt

Thomas Hölck (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weitere Abgeordnete**

Dr. Henning Höppner (SPD)

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Anke Spoorendonk (SSW)

**Fehlende Abgeordnete**

Ursula Sassen (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Jugendgewalt und Jugendkriminalität in Schleswig-Holstein - Informationen und Positionen des</b>	<b>4</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Innenministeriums</li><li>- Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa</li><li>- Ministeriums für Bildung und Frauen</li><li>- Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren</li></ul> <p>anschließend Meinungsaustausch und Diskussion</p>	
<b>2. Strategie 2012 und Zukunft von Polizeidienststellen im ländlichen Raum</b>	<b>11</b>
<p>Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2452</p> <p>(überwiesen am 27. Februar 2009 an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)</p>	
<b>3. Bericht des Innenministeriums über die Großdemonstration in Lübeck am 28. März 2009</b>	<b>13</b>
<p>Umdruck 16/4177</p>	
<b>4. Verschiedenes</b>	<b>18</b>

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Jugendgewalt und Jugendkriminalität in Schleswig-Holstein - Informationen und Positionen des**

- Innenministeriums
- Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa
- Ministeriums für Bildung und Frauen
- Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

anschließend Meinungs austausch und Diskussion

Der Ausschuss lässt sich zunächst von den Vertretern der vier eingeladenen Ministerien über die Aktivitäten der Landesregierung im Zusammenhang mit der Prävention und Repression bei Jugendgewalt und Jugendkriminalität in Schleswig-Holstein informieren.

Zunächst berichtet St Lorenz über die Aktivitäten des Innenministeriums. Er stellt kurz die Entwicklung der Präventionsarbeit der letzten 20 Jahre, von der Gründung der kriminalpräventiven Räte bis heute, dar. Hintergrund des verstärkten Engagement der Landesregierung in diesem Bereich sei unter anderem die Erkenntnis, dass das alleinige Abstellen auf das Jugendgerichtsgesetz bei Jugendgewalt und Jugendkriminalität nicht ausreiche, sondern vielmehr eine frühzeitige und vernetzte Prävention in Familie, Schule, Kindertagesstätten, der Jugendarbeit, der Polizei und der Gerichte erforderlich sei, um gegen Jugendgewalt und Jugendkriminalität vorzugehen.

St Lorenz informiert weiter über die Präventionsbemühungen der Landesregierung insgesamt, die sich in drei Formen von Präventionsmaßnahmen einteilen ließen: die universelle Prävention, die selektive Prävention und die indizierte Prävention. Zurzeit gebe es 25 Programme, die auf die Prävention im Zusammenhang mit Jugendgewalt und Jugendkriminalität in Schleswig-Holstein ausgerichtet seien und von der Landesregierung durchgeführt beziehungsweise unterstützt würden. Er bietet an, Einzelheiten zu diesen konkreten Maßnahmen dem Ausschuss noch einmal schriftlich zur Verfügung zu stellen. - Der Ausschuss nimmt dieses Angebot dankend an.

St Dr. Schmidt-Elsaëber informiert sodann kurz über die Maßnahmen im Bereich der Justiz. Einleitend stellt er fest, nach wie vor handle es sich bei dem überwiegenden Teil der Jugendkriminalität in Schleswig-Holstein um Bagatellkriminalität. Dennoch müsse man auch eine auffällige Zahl von jugendlichen Beschuldigten registrieren, die der Gewaltkriminalität zuzuordnen seien. In diesem Bereich habe es seit dem Jahr 2001 eine Steigerung um 100 % gegeben, bei den Verfahrenszahlen eine Steigerung um 30 %. Dies zeige, dass die meisten dieser Straftaten als Gruppe begangen würden.

Er geht weiter auf den Bereich der sogenannten jugendlichen Intensivtäter ein, der ungefähr 4 % der tatverdächtigen Jugendlichen umfasse, und um den sich die Landesregierung schwerpunktmäßig kümmern müsse. Als Instrumente nennt er zum einen das vorrangige Jugendverfahren, das inzwischen in allen vier Landgerichtsbezirken in Schleswig-Holstein durchgeführt werde. Im letzten Jahr habe es hier eine Steigerung der Verfahren um 63,6 % gegenüber dem Vorjahr gegeben. Darüber hinaus arbeite die Justiz zum anderen mit dem Instrument der sogenannten Fallkonferenzen, die spätestens vier Wochen nach der letzten begangenen Tat einberufen werden könnten und sich aus dem jugendlichen Beschuldigten, Erziehungsberechtigten und Vertretern von Polizei, Schule, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe zusammensetzten. Ziel sei die schriftliche Vereinbarung freiwilliger Maßnahmen des Beschuldigten, deren Einhaltung durch die Staatsanwaltschaft überprüft werde. Außerdem gebe es die Möglichkeit über die Diversion zeitnah und angemessene erzieherische Reaktionen auf Straftaten sicherzustellen. Für die einheitliche Anwendung im Land seien Diversionsrichtlinien entwickelt worden.

Als neuestes Projekt nennt St Dr. Schmidt-Elsaëber die Zusammenarbeit zwischen Justiz, Polizei, Jugendgerichtshilfe und den ARGEn beziehungsweise der Bundesagentur für Arbeit. Mit diesen Institutionen werde eine Zusammenarbeit mit dem Ziel angestrebt, das Leistungsangebot der ARGEn nach dem SGB II beziehungsweise SGB III im Rahmen von justiziellen Reaktionen auf Jugenddelinquenz mit heranzuziehen. Dabei solle geprüft werden, welche arbeitsmarktintegrierende Maßnahme für den Jugendlichen in Betracht komme, um für richterliche Anordnungen im Rahmen einer Weisung eine größere Verbindlichkeit für den Jugendlichen zu schaffen.

Abschließend verweist St Dr. Schmidt-Elsaëber auf das neue Jugendstrafvollzugsgesetz, das derzeit umgesetzt werde.

St Dr. Meyer-Hesemann vom Ministerium für Bildung und Frauen knüpft in seinem Vortrag an vorangegangene Informationen des Landtags über Maßnahmen zur Gewaltprävention in den Schulen an. Als ein Instrument nennt er den Notfallwegweiser für die Schulen, der nach

dem Amoklauf in Erfurt im Rahmen eines runden Tisches mit Fachleuten entwickelt worden sei und zurzeit aktualisiert werde. Dieser werde in den Schulen auch genutzt, um sich präventiv auf mögliche Katastrophen oder Notfallereignisse einzustellen.

Er stellt fest, in den regelmäßig durch das Ministerium durchgeführten Expertenevaluationen sei festgestellt worden, dass 90 % der Schüler, Lehrkräfte und Eltern der Auffassung seien, dass Konflikte an der Schule gewaltfrei gelöst würden, Gewalt und Kriminalität also kein Massenphänomen an den Schulen im Land darstelle. Dennoch werde dieses Thema natürlich in der Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer seit Jahren behandelt. Im IQSH gebe es ein gesondertes Sachgebiet „Sucht- und Gewaltprävention“.

St Dr. Meyer-Hesemann stellt außerdem kurz die Projekte „Prävention im Team“, die Streitschlichtung durch Schülerinnen und Schüler und die Sicherheitspatenschaften sowie Arbeitsgemeinschaften gegen Gewalt an den Schulen, die AGASS, vor. Außerdem beteiligten sich die Schulen auch an den kommunalen kriminalpräventiven Räten überall im Land.

Er stellt abschließend fest, die Schulen gingen nach Auffassung der Landesregierung außerordentlich bewusst und sensibel mit dem Thema Jugendgewalt um und würde dabei von der Landesregierung kontinuierlich unterstützt.

RL Bökel, stellvertretender Leiter der Abteilung Kinder, Jugend, Familie, Senioren, Bürgergesellschaft/Landesjugendamt im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, informiert über die Projekte des Ministeriums im Zusammenhang mit dem Thema Jugendgewalt und Jugendkriminalität. Einleitend weist er darauf hin, dass grundsätzlich die örtlichen Träger der Kreise und kreisfreien Städte für die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zuständig seien. Das bedeute, dass sowohl Organisations- als auch Planungsverantwortung und die gesamte Durchführungsverantwortung als Bereich der Daseinsvorsorge angesehen und in eigener Verantwortung der Kommunen durchgeführt werde. Dort gebe es eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten in Zusammenarbeit der Jugendämter, der Polizei, der Justiz und auch der Schulen, die sich mit Prävention in diesem Bereich beschäftigten. Das Land unterstütze die Kommunen finanziell über den Finanzausgleich und durch direkte Förderung verschiedener Projekte.

RL Bökel stellt im Folgenden beispielhaft einzelne Projekte vor, unter anderem das Modellprojekt zur Kooperation im Fall jugendlicher Mehrfach- und Intensivtäter, die Einrichtung einer Beratungsstelle beim Landesjugendamt für die Jugendämter für schwierige Einzelfälle bei der Erziehungshilfe aber auch bei Kriminalität. Zusätzlich zu dem, was schon aus den anderen Ministerien vorgetragen worden sei, lege das Sozialministerium jedoch keinen eige-

nen Fokus auf den kriminalpräventiven Bereich. Es unterstütze jedoch indirekt in einer Reihe von Projekten, zum Beispiel über die Förderung des Landesjugendrings, Projekte, mit denen versucht werde, die Jugendlichen in ihrem Selbst- und Verantwortungsbewusstsein zu stärken und sie so gegenüber schädlichen und delinquenten Verhaltensweisen zu schützen. Daneben werde auch versucht, durch die Verbesserung des Kinderschutzes, also der Eindämmung von Gewalt in den Familien, zu verhindern, dass eigene Gewalterfahrung später zur eigener Gewaltausübung führe.

Er stellt fest, dass die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schulen sowie mit allen anderen beteiligten Institutionen durch das vor einem Jahr in Kraft getretene Kinderschutzgesetz fortentwickelt und jetzt auch gesetzlich festgeschrieben sei. Diese erfolge über lokale Netzwerke und Kooperationskreise, in denen die Jugendämter gemeinsam mit dem Gesundheitsamt, der Schule, der Polizei, den Ordnungsbehörden, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten sowie anderen Einrichtungen die Rahmenbedingungen für eine effektive und schnelle Zusammenarbeit schafften. Auch wenn dabei zunächst der Schutz vor Gefährdungen des Kindeswohles im Vordergrund stehe, sei dies ein Beitrag zur Kriminalitätsprävention. Abschließend weist er darauf hin, dass der Jugendhilfeausschuss beschlossen habe, in einer seiner nächsten Sitzungen das Thema Jugendkriminalität auf die Tagesordnung zu setzen.

In der anschließenden Aussprache bittet Abg. Weber zunächst noch einmal um eine schriftliche Darstellung der Maßnahmen und Projekte der Landesregierung mit einem Hinweis darauf, ob diese schon eine Evaluation erfahren haben, welche sich noch in der Startphase befänden und wo es schon Erkenntnisse über tatsächliche Wirkungen dieser Maßnahmen gebe. - St Lorenz erklärt, soweit dies möglich sei, werde die Landesregierung das gern vorlegen. Er weise jedoch darauf hin, dass man nicht für alle Projekte und Maßnahmen konkrete Wirkungsanalysen erstellen könne. Wenn in Präventionsprojekten gezielt auf straffällige Jugendliche eingewirkt werde, sei dies wahrscheinlich möglich, bei generellen Präventionsprojekten sei dies sehr schwierig.

Abg. Spoorendonk fragt nach der Sozialarbeit in den Schulen. - St Dr. Meyer-Hesemann erklärt, zur Schulsozialarbeit gebe es nur begrenzt Zahlen. Das Ministerium gehe im Moment von 150 Schulsozialarbeitern aus. Aber im Zuge der Umwandlung in Gemeinschaftsschulen würden dort noch zusätzliche Stellen geschaffen. Die Einbindung der Sozialarbeiter in die Schulen sei sehr unterschiedlich ausgeprägt. Er verweist in diesem Zusammenhang auf einen Bericht der Landesregierung aus früheren Jahren, Drucksache 16/958. Der Arbeitskreis Schulsozialarbeit werde sich voraussichtlich noch in diesem Jahr mit den Standards der Schulsozialarbeit im Land beschäftigen und Empfehlungen an die Kommunen abgeben.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage zum Thema Vernetzung von Abg. Spoorendonk weist St Dr. Meyer-Hesemann darauf hin, das IQSH habe ein gesondertes Fachgebiete, das sich mit dem Thema Gewaltprävention und dem Präventionsnetz in Schleswig-Holstein beschäftige. Daneben gebe es die Sicherheitspartnerschaften über die AGGAS und über die kriminalpräventiven Räte sowie das Kooperations- und Interventionskonzept gegen häusliche Gewalt (KIK). Diese bewusst aufgebaute Verzahnung funktioniere sehr gut.

Abg. Spoorendonk befürchtet, dass allein mit der Einrichtung einer Beratungsstelle beim Landesjugendamt die Vernetzung von Präventionsarbeit nicht zu schaffen sei. - RL Bökel erklärt, die Einrichtung der Beratungsstelle habe nichts mit der Vernetzung der beteiligten Institutionen vor Ort zu tun, sondern sei vor dem Hintergrund der Erfahrung eingerichtet worden, dass es immer wieder Fälle von Jugendlichen, auch von kriminell gewordenen Jugendlichen, gebe, bei denen die örtlichen Jugendämter Hilfe und Beratung anderer benötigten, die jetzt in dieser Beratungsstelle beim Landesjugendamt zusammengefasst worden sei. Das eigentliche Ziel des Modellprojektes, in dessen Zusammenhang die Einrichtung erfolgt sei, sei der Aufbau von Vernetzungsstrukturen vor Ort gewesen. Dies habe in Lübeck sehr gut funktioniert. Die Erfahrung zeige, dass solche gut funktionierenden Strukturen sehr von dem Engagement der vor Ort handelnden Personen abhängig sei. Um diese Strukturen aber fester zu verankern und zu verhindern, dass diese zusammenbrächen, wenn die Personen wechselten, habe man die Festschreibung der Zusammenarbeit im Kinderschutzgesetz aufgenommen. Problematisch sei die Zusammenarbeit mit Familien- und Jugendrichtern, da man bei einem verstärkten Engagement dieser Gruppe sehr schnell zu dem Problem komme, dass diese dann in dem Verfahren als befangen angesehen werden könnten.

RL Bökel bestätigt noch einmal im Zusammenhang mit einer Frage des Vorsitzenden, Abg. Kalinka, dass das Landesjugendamt in der Jugendhilfe keinen Einfluss auf Einzelfälle nehmen könne, dies liege allein in kommunaler Verantwortung.

St Dr. Schmidt-Elsaëber betont im Zusammenhang mit Anmerkungen von Abg. Spoorendonk, dass die Zusammenarbeit und das Zusammensetzen aller Beteiligten an einen Tisch für den Jugendlichen entscheidend dafür sei, um in Zukunft ein Leben ohne Strafbarkeit führen zu können. Deshalb seien die Fallkonferenzen ein sehr wichtiges Instrument. Bedacht werden müsse dabei jedoch auch, dass diese Arbeit Kapazitäten binde und auch Kosten verursache. Dennoch gebe es hierzu aus seiner Sicht keine Alternative. Das Ministerium sei außerdem gerade dabei, für den Jugendarrest ein Übergangsmanagement zu entwickeln. Dies müsse in Zukunft noch intensiver verfolgt werden. Wichtig in diesem Zusammenhang seien auch die Informationen der beteiligten Stellen untereinander. So habe er vor zwei Tagen mit Richtern und Staatsanwälten zusammengesessen und nach einer Lösung für das Problem gesucht, dass



bei Einstellung eines Strafverfahrens wegen Strafunmündigkeit trotzdem eine Weitergabe von Informationen über problematische Jugendliche erfolgen könne. Diese Ansätze gebe es auch in anderen Bundesländern. Leider sei festzustellen, dass eine Verlagerung von kriminell gewordenen Jugendlichen bei ihrem Lebensalter nach vorn stattfindet, das heißt immer mehr Jugendliche unter 14 Jahre auffällig seien. - Auf die Nachfrage des Vorsitzenden, ob es hierzu konkrete Zahlen gebe, antwortet St Dr. Schmidt-Elsaëber, hierzu gebe es keine Zahlen, da die Staatsanwaltschaft in diesen Fällen die Akten aufgrund der Strafunmündigkeit immer sofort schließen müsse.

Abg. Puls begrüßt die Befassung des Ausschusses mit dem Thema und unterstützt den Wunsch von Abg. Weber nach der schriftlichen Vorlage der Berichte der Landesregierung, ergänzt mit den gewünschten Ausführungen zu den einzelnen Projekten. Er schlägt vor, dass sich der Ausschuss nach Vorlage der Berichte noch einmal mit dem Thema befassen und über zusätzliche Maßnahmen beraten sollte.

Abg. Hentschel schildert an einem konkreten Fall das Problem der vielfältigen Zuständigkeiten und Engagements unterschiedlicher Institutionen bei Problemfällen in Familien, die alle nebeneinanderher arbeiteten. - St Dr. Meyer-Hesemann erklärt, das Problem, das bestimmte, insbesondere kommunale, Stellen aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten, Finanzierungstöpfe und so weiter nebeneinander herarbeiteten, statt sich zu vernetzen, sei ein altes Problem. Dem versuche man unter anderem durch die Einführung von kriminalpräventiven Räten vor Ort und anderen Netzwerkstrukturen entgegenzuwirken. Das ändere leider jedoch nichts an eigenen Perspektiven und Zuständigkeiten, die manchmal sogar eifersüchtig überwacht würden. Auf Landesebene finde seiner Auffassung nach schon eine recht enge Zusammenarbeit statt, dies sei auf der kommunalen Ebene noch nicht überall angekommen.

Abg. Tenor-Alschausky möchte wissen, ob es statistische Aussagen zur Verteilung zwischen Jungen und Mädchen im Zusammenhang mit krimineller Auffälligkeit und geschlechtsspezifische Präventionsangebote gebe. - St Dr. Schmidt-Elsaëber antwortet, für das Jahr 2008 seien 865 Intensivtäterinnen und -täter registriert worden, davon seien lediglich 42 Täterinnen gewesen. Im Moment könne man also feststellen, dass der überwiegende Teil männlich sei, es sei jedoch auch schon zu registrieren, dass es eine Zunahme von weiblichen Täterinnen gebe.

Eine weitere Frage von Abg. Tenor-Alschausky zur Frage spezieller Angebote für Täterinnen und Täter mit Migrationshintergrund beantwortet St Lorenz dahin gehend, aufgrund der verschiedenen Träger gebe es auch sehr unterschiedliche Strukturen der Präventionsarbeit vor Ort. Es gebe durchaus Träger im kommunalen Bereich und auch auf Landesebene, die auf Menschen mit Migrationshintergrund spezialisiert seien.

Abg. Dr. Höppner weist darauf hin, dass eine Vielzahl der gefährdeten Jugendlichen über die Schule schwer zu erreichen sei, da diese die Schule nicht mehr besuchten, deshalb müsse ein Schwerpunkt auf die Hilfen außerhalb der Schule gelegt werden. Wichtig sei aus seiner Sicht die Bildung von Netzwerken und hier vor allen Dingen, dass man in Schleswig-Holstein die Zuständigkeit für solche Erziehungshilfenetzwerke organisiere und bei den Trägern der Jugendhilfe festlege. - RL Bökel erklärt, die Bildung lokaler Netzwerke und die Bildung von Kooperationsgruppen unter Führung und Initiierung des Jugendamtes sei sicher wünschenswert, aber Jugendhilfe sei eine soziale Leistung, die nachgefragt werden müsse. Aufsuchende Sozialarbeit sei zwar ebenfalls möglich, aber es gebe keinerlei Eingriffbefugnisse, mit denen man sozusagen ohne Mitwirkung des Betroffenen und ohne seinen Wunsch nach Hilfe tätig werden dürfe. Maßnahmen unter Zwang seien nur über Verfügungen durch Familiengerichte zulässig. Das setze jedoch voraus, dass die entsprechenden Problemfälle frühzeitig erkannt würden. Deshalb sehe er ein Grundproblem darin, ein Frühwarnsystem zu entwickeln. Dieses Problem werde zurzeit angegangen.

Der Ausschuss schließt sich abschließend dem Wunsch von Abg. Weber und Abg. Puls nach schriftlichen Berichten aus den Ministerien an und nimmt in Aussicht, sich nach Vorlage der angeforderten Berichte mit dem Thema im Herbst 2009 erneut zu befassen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Strategie 2012 und Zukunft von Polizeidienststellen im ländlichen Raum**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/2452

(überwiesen am 27. Februar 2009 zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdruck 16/4098, 16/4102, 16/4111, 16/4127, 16/4128, 16/4164,  
16/4217, 16/4222, 16/4229

- Information des Innenministeriums, Umdruck 16/4164

Abg. Kubicki bezieht sich auf die schriftlichen Stellungnahmen der GdP, des BDK und der kommunalen Landesverbände und möchte wissen, ob es Absichten gebe, den festgestellten Personalmangel zu beheben oder ob über die Konzentration von Aufgaben nachgedacht werde.

Abg. Rother verweist auf die von der SPD schriftlich formulierten Fragen in Umdruck 16/4111, die in die gleiche Richtung zielten und bittet das Innenministerium um eine kurze Antwort.

St Lorenz führt aus, zur Schließung der sogenannten strategischen Lücke gebe es vier mögliche Handlungsoptionen. Zum einen gebe es die Möglichkeit, im Bereich der Organisation, der Aufbau- und Abbauorganisation, Rationalisierungsmaßnahmen durchzuführen, die dazu führten, Personal freizusetzen. Weiter gebe es die Möglichkeit, im Bereich der Aufbauorganisation, im operativen Dienst, noch bestimmte Dinge zu straffen und zu rationalisieren. Außerdem könne man die Polizei von Aufgaben entlasten oder einfach mehr Personal einstellen.

Er erklärt weiter, mit der Reformkommission III sei bei den Städten, in der Führungsorganisation, eine erhebliche Straffung durchgeführt worden, mit dem Ergebnis, dass hierdurch Personal habe freigestellt werden können. Mit der Strategie 2012 verfolge die Landesregierung die zweite Möglichkeit, nämlich im operativen Bereich selbst nach Möglichkeiten zu suchen, Optimierungen vorzunehmen und Ressourcen umzuschichten, um durch Synergieeffekte Freistellungen zu erreichen. In dem Bericht sei nachzulesen wie der Stand hierzu zurzeit aussehe. Dieses Ziel werde weiter verfolgt. Man sei sich jedoch auch darüber einig, dass gerade im operativen Bereich angesichts der bestehenden Belastungen kaum Ressourcen freigeschaufelt

werden könnten. Ziel sei deshalb eher eine Optimierung des Ablaufs, die dazu führe, dass man der Anforderungsstruktur besser Rechnung tragen könne.

Auch die dritte Möglichkeit, die Aufgabenreduzierung, werde von der Landesregierung intensiv verfolgt. Er nennt beispielhaft die Entstempelung von Fahrzeugen, die bisher als Vollzugshilfe durch die Polizei vorgenommen worden sei und jetzt wieder von der jeweiligen Verwaltung durchgeführt werde. Weiter werde versucht, über die Privatisierung verschiedener Aufgaben, beispielsweise die Begleitung des Schwerlasttransports oder auch die Betreuung des Flughafens Lübeck-Blankensee, zur Abgabe von Aufgaben zu kommen. Dies werde von der Landesregierung weiter verfolgt.

St Lorenz stellt fest, wenn alle diese Maßnahmen nicht ausreichten, die strategische Lücke und weitere Bedarfe abzudecken, werde man politisch darüber entscheiden müssen, wie weiter vorgegangen werden solle und die Frage stellen müssen, ob man nicht zu entsprechenden Änderungen im Stellenplan kommen müsse.

Abg. Kubicki fragt nach, wann mit der Entscheidung zu rechnen sei, ob die internen Maßnahmen ausreichen. - St Lorenz antwortet, das hänge von der weiteren Umsetzung der Projekte der Strategie 2012 ab, er könne keine genaue Zeitschiene angeben.

Abg. Kubicki fragt weiter, ob es im Ministerium Überlegungen gebe und das Parlament darüber unterrichtet werden könne, welche Polizeistationen auf dem Land von möglichen Schließungen bedroht seien. - St Lorenz antwortet, das Innenministerium habe klargestellt, dass es an dem Erlass festhalte. Es werde in jedem Einzelfall geprüft und ein Dialog mit der kommunalen Ebene geführt. Es gebe hierbei keinen Automatismus, keine Zielzahl, sondern das sei jeweils eine Einzelfallentscheidung. - Abg. Kubicki stellt fest, das geschehe also relativ willkürlich. - St Lorenz widerspricht dem, natürlich gebe es Kriterien, beispielsweise die Entfernung zu der nächsten zentralen Station, die Versorgungsstrukturen, die Verkehrslage, die Erreichbarkeit und personelle Ausstattung. Es handle sich um eine Einzelfallentscheidung, aber immer unter Entscheidungsvorbehalt des Innenministers, die sich an sachlichen Kriterien orientiere.

Abg. Rother schlägt vor, das Ministerium zu gegebener Zeit zu bitten, den Ausschuss über den Fortgang des Prozesses zu informieren und einen Bericht über die Schließung der strategischen Lücken und die Veränderungen im Ausbildungsbereich zu geben. - St Lorenz sagt dies zu.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht des Innenministeriums über die Großdemonstration in Lübeck am 28. März 2009**

Umdruck 16/4177

hierzu: Umdrucke 16/4047, 16/4260 (interner Umdruck), 16/4299, 16/4388

Abg. Kubicki bittet entsprechend des schriftlichen Antrags der Fraktion der FDP, Umdruck 16/4047, um eine schriftliche Stellungnahme des Innenministeriums zu dem Schreiben der Strafverteidigervereinigung. - Abg. Puls ergänzt die Bitte um eine schriftliche Stellungnahme auch zu den vorgebrachten Kritikpunkten der Humanistischen Union in dem Schreiben des internen Umdruck 16/4260. - St Lorenz erklärt, das Innenministerium werde gern einen schriftlichen Bericht nachliefern, er bitte jedoch darum, zunächst in dieser Sitzung mündlich berichten zu dürfen und dann zu klären, welche Fragen im Detail noch offen seien. - Abg. Hentschel schlägt vor, zunächst den Bericht des Innenministeriums in dieser Sitzung abzuwarten und dann den Fraktionen anheimzustellen, zusätzliche Fragen zu formulieren, die dann vom Innenministerium schriftlich beantwortet werden könnten.

Herr Hüttmann, Leiter der Polizeidirektion Lübeck, informiert mit Unterstützung einer kurzen Filmsequenz über die Demonstration in Lübeck am 28. März 2009. Er geht kurz zunächst auf die angekündigte „Demonstration Rechts“ ein. Diese sei aufgrund der Lageentwicklung nach Rücksprache mit der Verfassungsbehörde gekürzt worden. Es habe Steinwürfe auf Polizeiautos, den Diebstahl von Polizeischildern und Angriffe auf Polizisten gegeben, die lediglich den Verkehr geregelt hätten. Daraufhin sei der Marschweg der Rechten verkürzt und eine Zwischenkundgebung abgesagt worden. Der Marsch sei auf dem kürzesten Weg zurück zum Ausgangspunkt, dem Bahnhofsvorplatz geführt worden.

Anschließend geht er auf die begleitenden Gegendemonstrationen ein. Die Hauptkundgebung vor dem Bahnhof mit etwa 1.500 Teilnehmern sei friedlich verlaufen. Einige hätten versucht, sich abzusondern und auf Umwegen an die Demonstration der Rechten heranzukommen. Einzelne Gruppen, die die Stärke bis zu 600 Personen erreicht hätten, hätten versucht, Polizeisperren zu durchbrechen. In einem Fall sei ein Wasserwerfer eingesetzt worden, um eine mehrere hundert starke Gruppe zurückzudrängen. In zwei Fällen seien Gruppen festgesetzt worden, aus denen heraus Straftaten begangen worden seien. Insgesamt seien 179 Personen festgenommen worden, davon nur zwei aus vorbeugenden Gründen, die anderen wegen des Verdachts von gemeinschaftlich begangenen Landfriedensbruch.

Als Fazit zieht Herr Hüttmann, dass der Polizeieinsatz insgesamt zufriedenstellend verlaufen sei, weil insbesondere die Hauptkundgebungen weitgehend ungestört zu Ende gebracht worden seien und es nicht zu massiven Gewaltausbrüchen gekommen sei. Es habe lediglich vier beschädigte Polizeifahrzeuge, zwei abhanden gekommene Polizeischilder und zwei leichtverletzte Beamte gegeben; über Verletzungen auf der Demonstrantenseite lägen keine näheren Angaben vor. Die Polizei wisse aber, dass es Verletzungen gegeben habe. Auch Strafanzeigen gegen Polizeibeamte seien ihm bislang nicht bekannt. Dies sage er ausdrücklich in Relativierung des von der Humanistischen Union vorgelegten Berichts.

Herr Hüttmann führt unter Bezugnahme auf die Beobachtungen der Humanistischen Union unter anderem aus, diese hätten sich größtenteils auf einen Versuch von Gegendemonstranten schon zu Beginn der Einsatzphase bezogen, zum rückwärtigen Teil des Bahnhofs zu gelangen, um dort auf die rechten Demonstranten zu treffen. Dabei habe es sich um mehrere hundert Personen gehandelt. Deshalb sei die Bundespolizei, die die alleinige Einsatzzuständigkeit für den Bereich des Bahnhofs habe, arg in Bedrängnis gekommen, sodass die Landespolizei Unterstützung geleistet habe. Es sei der Polizei gelungen, die Gruppe zurückzudrängen. Er, so Herr Hüttmann weiter, als verantwortlicher Einsatzleiter nur außerhalb des Bahnhofs könne zu den Vorwürfen der Humanistischen Union im Einzelnen in diesem Zusammenhang keine Stellung nehmen. Er habe jedoch den Eindruck, dass die Bundespolizei einen guten Job erledigt habe.

Herr Hüttmann schließt mit der Feststellung, die Polizei sei im Großen und Ganzen in ihrer Einsatzkonzeption bestätigt worden, die Kräfteaufstellung sei angemessen gewesen. Er werde gern auf Nachfrage auch etwas zu den Ausführungen des Rechtsanwalts Hoffmann und der Humanistischen Union sagen.

St Lorenz ergänzt, oberstes Ziel der Polizei sei gewesen, Ausschreitungen in der Stadt Lübeck zu verhindern. Das sei gelungen. Damit sei das Ziel des Einsatzes voll erfüllt worden. Wenn sich die Polizei in diesem Zusammenhang Vorwürfen gegenübersehe, werde sie sich ihnen selbstverständlich stellen. Er halte es jedoch für unerträglich, wenn in diesem Zusammenhang - wie von der Humanistischen Union in ihrem Bericht - Vergleiche zu einer Zeit gezogen würden, die zu den dunkelsten Kapiteln Deutschlands gehörten. Das sei eine Beleidigung der Polizei.

Abg. Kubicki erklärt, der Einsatz der Polizei bei dieser Demonstration sei auch seiner Ansicht nach als gelungen zu bezeichnen. Er habe keinen Zweifel daran, dass sich die schleswig-holsteinische Polizei durchgehend an Recht und Gesetz halte. Dennoch könne man immer noch Dinge verbessern. Deshalb bitte er um die Beantwortung der Frage, wie der unverzüglich-

che Zugang eines Anwalts zu einem Festgenommenen bei Demonstrationen gewährleistet werden könne.

Zum Bericht der Humanistischen Union weist er darauf hin, dass es sich bei dem Vergleich, den St Lorenz angesprochen habe, um ein Zitat aus einem Gerichtsurteil handele. Insgesamt falle der Bericht der Humanistischen Union vergleichsweise positiv aus. Für ihn sei jedoch die Frage zu klären, ob es zutreffend sei, dass sich Minderjährige im Rahmen einer Leibesvisitation hätten komplett entkleiden müssen.

Die FDP-Fraktion bedanke sich bei der Landespolizei für ihren Einsatz bei dieser Demonstration, dem es zu verdanken sei, dass es nicht zu größeren Ausschreitungen gekommen sei. - Abg. Puls schließt sich diesem Dank an die Polizei für seine Fraktion ausdrücklich an. Anders sehe er jedoch die Eingangsbemerkung von Abg. Kubicki zur geäußerten Kritik von St Lorenz zu dem genannten Vergleich in dem Bericht der Humanistischen Union. Selbst wenn es sich um ein Zitat handele, könne der Eindruck entstehen, dass hier ein Vergleich von Handlungen aus der Nazizeit mit aktuellem Handeln der Polizeibeamten schnell und locker hergestellt werden könne. Deshalb schließe er sich der ausdrücklichen Zurückweisung von St Lorenz an. - Er kündigt an, für seine Fraktion die Fragen an das Innenministerium noch schriftlich nachzureichen.

Auch Abg. Hentschel kündigt an, noch Detailfragen für seine Fraktion schriftlich nachzureichen. Es sei wichtig, über diesen Einsatz noch einmal im Detail zu sprechen, denn diese Einsätze der Polizei bei Demonstrationen seien für viele Jugendliche die erste Konfrontation mit dem Handeln der Polizei. Deshalb sei es wichtig, dass diese keinen falschen Eindruck bekommen oder aus dem Handeln der Polizei den falschen Schluss zögen, dass die Polizei ihre Gegner sei. Deshalb empfinde er die Hinweise der Humanistischen Union in diesem Zusammenhang als sehr hilfreich, es sei lohnenswert, diese abzuarbeiten.

St Lorenz erklärt, das Innenministerium und die Landespolizei habe ein hohes Interesse daran, konkreten Hinweisen auf Fehlverhalten auch nachzugehen. Dabei müsse aber beachtet werden, dass Beobachtungen sich immer nur auf Ausschnitte des Gesamtgeschehens beziehen könnten. Das Innenministerium werde gern noch einmal schriftlich Stellung nehmen.

Herr Hüttmann ergänzt, die Polizei habe ein großes Interesse daran, den Vorwürfen nachzugehen. Sie wisse, dass davon ihre Reputation abhängig sei. Er bemerkt, die am Einsatz beteiligten Polizisten hätten sich über die positiven Reaktionen und auch die Anerkennung, die ihnen gegenüber auch schriftlich erfolgt sei, sehr gefreut.

Im Zusammenhang mit dem Bericht der Humanistischen Union stellt er fest, die Polizei könne sich nichts darauf einbilden, dass der Bericht in diesem Jahr etwas freundlicher ausgefallen sei. Er habe auch schon im letzten Jahr erhebliche Zweifel an der Redlichkeit des Berichts gehabt. Die Polizei habe eine Reihe von Platzverweisen gegenüber Vertretern der Humanistischen Union aussprechen müssen, da sie gestört, die Einsatzlage missachtet und Anweisungen umgangen hätten. Sie seien sogar kurz davor gewesen, die Hauptvertreterin der Humanistischen Union selbst in Gewahrsam nehmen zu müssen, da diese nicht zu beruhigen gewesen sei. In dem Bericht seien verschiedene Darstellungen aus ihrem Zusammenhang herausgerissen und mit Fotos untermauert worden, um zu suggerieren, dass die Polizei rechtswidrig oder unverhältnismäßig vorgegangen sei. Er betont noch einmal, dass ihm bisher keine einzige Strafanzeige gegen Polizisten vorliege. Bisher habe die Polizei nicht den Eindruck, es bei der Humanistischen Union mit einer objektiven Instanz zu tun zu haben.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, greift diese Bemerkung auf und erklärt, vielleicht könne das Ministerium hierzu auch noch einmal schriftlich ein paar Informationen geben, damit der Ausschuss besser einordnen könne, wer hier was schreibe. - Abg. Rother erklärt, auch das Verhalten von Vertretern der Humanistischen Union gehöre mit zum Demonstrationsgeschehen, deshalb werde diese Schilderung auch zu einer umfassenden Bewertung der Sache hilfreich sein. Es werde schließlich immer wieder die Forderung nach unabhängigen Demonstrationsbeobachtern gestellt. - Abg. Puls erklärt, wenn in einem Schreiben konkrete sachliche Kritikpunkte an der Arbeit der Polizei geäußert würden, sei ihm egal, von welcher Stelle aus diese geäußert würden, diese müssten sachlich abgearbeitet und beantwortet werden. - Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es nicht um eine grundsätzliche Einschätzung oder Beurteilung gehe, sondern konkret um die Geschehnisse an dem Tag der Demonstration. In diesen Zusammenhang müsse auch das Verhalten der Humanistischen Union mit einbezogen werden. - Abg. Spoorendonk schließt sich der Auffassung von Abg. Puls an. Aus ihrer Sicht sei es nicht angebracht und unverhältnismäßig, das Innenministerium zu bitten, das Schreiben der Humanistischen Union zu beurteilen. - Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, erklärt, er habe nicht das Innenministerium gebeten, das Schreiben zu beurteilen, sondern darum gebeten, die von Herrn Hüttmann vorgetragene Anmerkungen zu detaillieren. - St Lorenz erklärt, da der Polizei in dem Bericht auch vorgeworfen werde, dass die Demonstrationsbeobachter in ihren Rechten eingeschränkt worden seien, gehöre der Auftritt der Vertreter der Humanistischen Union während der Demonstration mit zur Darstellung des Gesamtablaufs.

Abg. Lehnert verweist auf die gewalttätigen Ausschreitungen im Zusammenhang mit Demonstrationen in Hamburg und Berlin. Diese gefährliche Entwicklung der Zunahme der Gewaltbereitschaft, regelrechter Gewaltexzesse, müsse genau beobachtet werden. Er bitte darum, dass der Ausschuss über weitere Erkenntnisse und den Erkenntnisstand im Zusammenhang



mit diesen Demonstrationen und der Zunahme von Gewalt im Rahmen von Demonstrationen auch in anderen Bundesländern informiert werde, da die schleswig-holsteinischen Einsatzhundertschaften auch bei Demonstrationen außerhalb des Landes gern angefordert würden. Gegebenenfalls müsse auch darüber nachgedacht werden, Änderungen im Straf- oder im Demonstrationsrecht vorzunehmen. - St Lorenz erklärt, es sei tatsächlich so, dass die Bereitschaft zur Gewalt bei diesen Demonstrationen zunehme. Die Polizei werde im Vorfeld der Veranstaltungen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln versuchen, einzuordnen, mit was man es zu tun bekommen werde. Dieses Thema sei auch Gegenstand der nächsten Innenministerkonferenz. Man müsse sich darüber verständigen, wie man mit dem Phänomen Gewalt gegenüber Polizisten umgehe. Er schlage vor, nach der Innenministerkonferenz im Ausschuss hierzu noch einmal zu berichten.

Der Ausschuss bittet das Innenministerium um eine schriftliche Stellungnahme zu den Demonstrationsbeobachtungen der Humanistischen Union und zum Schreiben des Rechtsanwalts Hoffmann. Den Fraktionen wird anheimgestellt, zusätzlich noch weitere Fragen an das Innenministerium zu formulieren und sie dem Ausschussvorsitzenden zuzuleiten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Abg. Hentschel beantragt, das vorgesehene Gespräch mit dem Flüchtlingsbeauftragten, dem Innenministerium und einem Vertreter des Flüchtlingsrates im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Verlängerung der Altfallregelung für Flüchtlinge aufgrund der Wirtschaftskrise, Drucksache 16/2547, möglichst schnell durchzuführen, da bis Ende des Jahres eine Entscheidung getroffen werden müsse. - Der Ausschuss beschließt, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in seiner nächsten Sitzungen noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen, um über Verfahrensfragen zu sprechen.

Abg. Hentschel weist außerdem darauf hin, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Resettlement - Für eine neue Flüchtlingspolitik, Drucksache 16/2594, vom Landtag aufgrund eines Verfahrensfehlers nicht dem Ausschuss überwiesen worden sei. Er schläge vor, dass sich der Ausschuss im Rahmen des Selbstbefassungsrechts mit diesem Antrag befasse. Der Vorsitzende erklärt, ihm sei hierüber noch keine Information zugegangen. Dies müsse zunächst abgewartet werden.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 16:05 Uhr.

gez. Werner Kalinka  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin